**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 38

Rubrik: Bau-Chronik

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Bau-Chronik.

Banpolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 11. Dezember für folgende Bauprojekte, teilmeise unter Bedingungen, erzteilt: 1. Buchdruckerei Bericht-

teilt: 1. Buchdruckeret Berichthaus, Autoremisengebäude Obere Zäune, Zürich 1; 2. Genossenschaft Turicum, Lagerhausumbau und Zusahrtsabanderung Uraniastraße 21, 3. 1; 3. B Budo, Um- und
Andau Metzergasse 13/Marktgasse 21, 3. 1; 4. Baugellschaft Morgental, sechs Einfamisienhäuser Morgentalstraße 2—16, 3. 2; 5. M. Frey und A. Meyer, zwei
Dachwohnungen und die Einfriedung Seeblickstraße 11/15,
3. 2; 6. E. Lang-Settelen, Einfriedung Seeblickstraße 11/15,
3. 2; 7. A. Beyer Runz, Einfriedung mit Bergola Bewedigstraße Nr. 7, 3. 2; 8. A. Wetnmann, Einfriedung
Limbachstraße 106/108, 3. 2; 9. Kömisch-kaholischer
Kulusverein, Wohnhaus mit Saalanbau Aemtlerstr. 41a,
3. 3; 10. G. Sauter, Schuppen Litlbergstraße, Berschledung 3. 3; 11. W. Stäubst, Abbundhalle Zurlindenkraße 115, 3. 3; 12. A. Groß, Dachwohnung Zeug
hausstraße 3, 3. 4; 13. F. Papagni, Magazingebäude
und Hosunterfellerung Brauerstraße 15, 3. 4; 14. Th.
Bertschinger A. G., Wohnhaus Köntgenstraße 88, Borgarten, Offenhaltung 3. 5; 15. Gebr. Bianca, Umbau
Bollstraße 44/Hafnerstraße 8, 3. 5; 16. A. High,

K-E-ULL-MER.X-A BERN

haus mit zwei Autoremisen Ottikerstraße Nr. 30, Z. 6; 17. F. Mayer, Autoremisengebäude Aurorastraße 48, Z. 7; 18. H. Braks Erben, Wellblech-Autoremise Feldeggstraße 54, Z. 8; 19. D. Martin, Umbau mit Autoremisen Zimmergasse 8, Z. V. Commerauer, zwei Wohnhäuser mit Einfriedung Russenweg 20/22, Z. 8; 21. Gebr. Sulse A.S., Umbau und Autoremisenanbau

Hobelgasse 9, 3. 8.

Baupläne der israelitischen Kultusgemeinde in Zürich. Man schreibt der "Züricher Post": Die israelltische Kultusgemeinde der Stadt Zürich hat jüngst in einer Gemeindeversammlung in den Übungssälen der Tonhalle 55,000 Fr. sür die Arrondierung ihres Bauplazes sür ein Gemeinde haus an der Nüschelerstraße und 23,500 Fr. sür die Vergrößerung des Friedhofareals am Friesenberg bewilligt. Die erste Summe ist bestimmt zum Ankauf eines Streisens von füns Meter Front der Nüschelerstraße, wodurch der Gemeinde ermöglicht wird, einen ansehnlichen Bau zu errichten, der etwa 850 Hauptpläze umfaßt und die nötigen Nebenräume sür die Schule, Sizungen und Versammlungen enthalten wird. Damit hat die israelitische Kultusgemeinde die erste Etappe hinter sich in der Erfüllung eines Projektes, das schon seit Jahren als sehnlicher Wunsch in ihren Keihen besprochen wurde. Der zweite Kreditposten, der durch die Vergrößerung des jüdischen Friedhofes am Friesenberg benötigt wurde, ersuhr etwelche Opposition, deren Verschlebungsantrag aber abgelehnt wurde.

Der Schiegplat auf der Rehalp in Zürich ift gemäß einem Gutachten von Oberft Otter, Rommandant der Schießschulen in Wallenstadt, derart umzubauen, daß deffen Benützung zu Schießübungen für die Umgegend feine Gefahr mehr in sich birgt. Die kantonale Militar-Direktion hat den Stadtrat Zürich eingeladen, die Berbefferungsarbeiten so zu fördern, daß die Anlage auf Beginn der Schießtätigkeit 1926 den Schießvereinen be-

triebssicher zur Berfügung gestellt werden kann.

Lagerhausbauten in Albisrieden (Zürich). Es ist hier laut "N. Z. Z." ein Kauf vollzogen worden, der sich nicht nur für die Beteiligten, sondern auch für die Gemeinde zu großer wirtschaftlicher Bedeutung entwickeln kann. Es hat nämlich die zührige Firma Möschinger & Wilhelm, Hadernsortlerwerke und Kunstwollfabrik in Albisrieden, von ihrem großen Grundbesitz einen bedeutenden Teil (rund 40,000 m²) samt Bahngeleiseanschluß vom Bahnhof Altftetten her tauflich ber gurcherischen Freilager-A. S. abgetreten. Die ausgedehnten Lager-häuser, die unter der Leitung des Architekturbureaus Bfleghard & Safeli erftehen werden, follen über

zwei Millionen Franken koften.

Gemeinnütiger Wohnungsbau in Kilchberg (Zürich). Man schreibt dem "Anzeiger des Bezirkes Horgen": Aus den fürzlich publizierten Verhandlungen des Gemeinderates geht hervor, daß diese Behörde der nächften Budgetgemeindeversammlung einen Antrag betreffend Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues durch die im Laufe des Jahres entstandene Baugenoffenschaft, bezw. Beteiligung durch die Gemeinde, unterbreitet. Lettere erstreckt sich auf die teilweise Abernahme der 2. Hypothek, wofür ein Kredit von 150,000 Fr. verlangt wird und der Deckung des Zinsausfalles von 2175 Fr. zu Laften des ordentlichen Berkehrs. Die Beteiltgung würde nach folgender Stala geschehen: Für drei Mehrsamilienhäuser u. 6 Wohnungen mit je 3—4 Zimmern (18 Wohnungen) bei einem Kapitalvorgang von  $60\,^{\circ}/_{\circ}$  bis zu  $30\,^{\circ}/_{\circ}$ ; für 8 Einfamilien Reihenhäuser mit je 5 Zimmern bei einem Kapitalvorgang von  $60\,^{\circ}/_{\circ}$  bis zu  $20\,^{\circ}/_{\circ}$  der totalen Baukosten je die Hypothek zu einem Zinsfuß von 4%. An biefe Beteiligung find eine Reihe von Bedingungen gefnüpft, die man wohl später vernehmen wird. Die Borlage der Baugenoffenschaft sah nicht nur 26, sondern 29 Wohnungen und auch das freistehende Einfamilien= haus por. Sie hatte einen Rredit von girka 240,000 Fr. und die Deckung eines Zinsausfalles von rund 3000 Franken erfordert. Die Vorlage des Gemeinderates schaltet nun das Einfamilienhaus aus, reduziert die Bahl der Wohnungen um drei, geftattet aber das Mehrfamilienhaus und gelangt zu einer Summe von nur 150,000 Franken zur übernahme der 2. Hypothek. Bereits ftattgehabte Unterhandlungen mit den Bertretern der Baugenoffenschaft sollen zu einer Einigung geführt haben.

Städtebanliches. Im Quartierverein Central-Großfadt in Lugern hielt herr Architett Ramfeger, Brafident des Großen Stadtrates, einen interessanten Vortrag über: "Städtebauliches". Der Referent sprach laut "Baterland" zunächst über Städtebaukunst, Städtes bau im allgemeinen und die Stadt Luzern im besonderen, ihre Bauaufgaben in jüngster Bergangenheit und nächster Zukunft. Das heute fast unentwirrbare Chaos des Städtebaues kommt daher, daß die stark wachsende Einwohnerzahl die Städte punkto baulicher Plane unvorbereitet fand. Es fehlt vielfach ein einheitlicher Maßstab im Städtebau. Die Wahrzelchen einer befferen Zeit mußten dem neuen, kunftarmen Zeitalter weichen, daher die vielen kunftlosen Bauten von heute. Die Bauten sind oft recht wahllos nebeneinander errichtet, statt daß sie sich ihrer Umgebung planmäßig anpaffen. Bufall und Abficht haben bie alten Städte er-

richtet, und sich gegenseitig in dieser Arbeit unterftutt. Der Stadterweiterungsplan von Zürich hat in meifter. hafter Weise auf Jahrzehnte vorgesorgt, daß das Stadtbild nicht verunstaltet werden kann, und das wäre auch anderwarts mit gutem Willen und verständnisvollen Opfern erreichbar. Die Plane, die bis jett für unsere Stadt hergestellt wurden, sind leider ohne einheitliches Gepräge und können deshalb nicht befriedigen. An treff. lichen Lichtbildern zeigte Referent Stadtbauplane aus alter und neuerer Zett, mustergültige Stadtanlagen, aber auch ihre Gegenbeispiele. Auch einzelne Monumentalbauten, die da vor unsern Augen erstanden, wie z. B. das Strafburger Münfter, oder die St. Beterskirche in Rom zeigen, wie sie durch richtige bauliche Umrahmungen erft recht ihren grandiosen Eindruck erzielen. Verfehlt ware es demnach, wollte man folche Bauten frei legen. Auch einzelne vorgeführte eindrucksvolle Platanlagen in folchen nach einheitlichen Blanen erbauten Städten zeigten, wie wirtungsvoll solche abgeschloffene Plate und Strafen fich geftalten, gegenüber folchen, bei denen man den ein-

heitlichen Bauplan vermißt.

In Lugern selber betrachtete man neben den munderbar schlichten Fassaden am rechten Reußufer als ab schreckendes Beispiel das von seiner Umgebung gang verlaffene Gewerbegebäude, das unbedingt umgebaut werden sollte, soll das Stadtbild an dieser Stelle nicht bleibend verhunzt sein. Der Stadtplan von Herisau und von Bischofszell z. B. beweisen, daß man bei gutem Billen auch mit verhältnismäßig kleinerem Aufwande immerhin ein architektonisch schönes und einheitliches Stadtbild erreichen kann. Darum sollte man auch bei uns an die Schaffung eines generellen Stadtplanes sich machen. Es sollten, um unserer Fremdenstadt auch nur einigermaßen ein baulich befriedigendes Gepräge zu geben, notwendige Verbefferungen und Verschönerungen unseres Stadtbildes vorgenommen werden. Dazu gehört aber nicht nur die architektonisch gut gelöste Erweiterung unferes Bahnhofes; der Bahnhofplat follte ebenfalls ein geschlossenes Ganzes erhalten. Auch die Seebrücke dürfte in diese zeitgemäße Renovation unserer Stadt einbezogen werden. Die endliche Aufstellung des Wagenbachbrunnens, die möglichst beschleunigte Erweiterung des National- und Alpenquais, Verlegung der Schiffswerfte, des Schlachthauses usw. find alles bauliche Veränderungen, die unserm Stadtbild ein ganz anderes und erfreulicheres Gepräge verleihen wurden. Es sollten auch viel mehr Bäume gepflanzt werden und mehr Gartenanlagen erftehen. Als erfreuliche Verbefferung letter Zeit ernennt Redner die Renovation des Hauses Gränicher, Nägelt, National bank, Villen an der Berg- und Dreilindenftraße. Die ganze Bürgerschaft sollte da tätig mithelfen, um noch mehreres zu erreichen.

Bautätigleit in der March im Ranton Schwyf. Man schreibt den "Glarner Nachr.": Her herrscht fort während eine sehr rege Bautätigkeit und zwar nicht nur etwa wegen dem zuftande gekommenen Wäggitalerwert, sondern auch aus steuerpolitischen Gründen. Namentlich in der Gemeinde Siebnen sind innert Jahresfrift eine Reihe von Neubauten erstellt worden, und wer Gelegen heit hat, die Ortschaft zu paffieren, muß konstatieren, daß die Bautätigkeit auch weiterhin noch andauern wird. Die Wohnungen sind hier ftets gesucht und zu fteigen ben Preisen. Man macht die Wahrnehmung, daß wegen den verhältnismäßig geringen Steuern, jumal infolge des völligen Wegfalles der Einkommens- und Erwerbs, steuern, viele außerkantonale Schweizerbürger sich in ber March, wie überhaupt im Kanton Schwyd, niederlassen

Staatliche Wohnungsfürsorge im Ranton Solo thurn. Im Kantonsrat gab die neue Idee, in be ftimmten Ausnahmefällen bas Bohnungs. elend einzelner Familien durch Berbefferun= gen an fchlechten, menschenunwürdigen Bohnungen auf Staatskosten zu lindern, vielzureden. Der neue Posten wurde genehmigt und damit, was noch wichtiger ift, wohnungspolitisch ein neuer Weg gebahnt, ben auch schon andere beschritten haben. Bet größern Aufwendungen fteht dem Staate das Recht der grundbuchamtlichen Sicherung seiner Leistungen zu. Solche Objekte dürsen selbstverständlich in keinem Falle zum Gegenftand der Spekulation werden; man will den hilflosen Insaffen, nicht den Besitzern helfen.

Ueber das Schulhausbauprojekt in Neich (Bafelland) berichtet die "Basellandschaftl. Zig.": Das Areal für das kommende Häslirainschulhaus wurde kürzlich durch einen Geometer ausgemeffen. Das Ausmaß foll ein derartiges Bild ergeben haben, daß die Gemeinde aller Wahrscheinlichkeit nach in die Zwangslage versetzt wird, noch für zirka 20,000 Franken weiteres Land anzukaufen. Die Sachlage wird erschwert, weil die Anftoger nur ihre ganzen Grundstücke, nicht nur Teile davon abtreten wollen. Die Kanalisation von bedeutender Länge, ein solid angelegtes Straßennetz, Licht und Kraft, Landankauf und Plankonkurrenzsumme werden nicht weit unter Franken 100,000 zu ftehen kommen, bevor nur die Fundamentausgrabungen in Angriff genommen werden können. Ein richtiges Bild wird man erst bekommen, wenn die genauen Berechnungen vorliegen.

Projekt einer Randenbesiedelung im Kanton Schaffhausen. Der Landwirtschaftsdirektion des Rantons Schaff. hausen ift ein Projekt für die Randenbesiedelung zuge= stellt worden. Das Projekt sieht eine Bafferfassung im Grundwafferstrom des Merishaufertales vor; mit Nachtstrom würde das Wasser in ein Reservoir auf der Hochebene des Randens hinaufgeschafft. Auf diese Weise würden alle Randenhochflächen mit dem notwendigen Baffer versehen. Die Belaftung pro Juchart, sowelt es die Wasserbeschaffung anbelangt, wird auf rund 200 Fr. berechnet. Es kämen im ganzen zirka 40 bis 50 höfe in Frage.

Bafferversorgung Frauenfeld. In der Gemeinde-abstimmung ift der Kredit von 110,000 Fr. für die Bafferfaffung im Thunbachtal genehmigt worden.

Bahnhofumbauten in Romanshorn. Zwischen Vertretern der Kreiseisenbahndirektion Zürich und Vertretern der Gemeinde Romanshorn hat eine Konferenz stattgefunden, bei welchem Unlaffe die Anlagen im Bahnhof Romanshorn eingehend besichtigt murden. Bekanntlich ist ein Umbau des Lagerhauses und des Depots am Bahnhof Romanshorn von den S. B. B. ins Auge gefaßt worden. Nun wurde in der Konferenz, die orientierenden Charafter hatte, die Frage geprüft, ob nicht gleichzeitig auch der Bahnhof von Romanshorn Renovierung garbeiten unterzogen werden sollte. Die Gemeindevertreter drangen besonders auf diesen Punkt, wobei die Bertreter der Kreiseisenbahndirektion die Erklärung abgaben, die Frage zur näheren Prüfung entgegenzunehmen. Die Wünsche der Gemeinde Romans: horn find auch der Generaldirektion der S. B. B. zuge: stellt worden.

## Die Erstellung des neuen friedhofes am Grenzacher Hörnli in Basel.

(Aus dem Bericht des Regierungsrates.)

Das Terrain am Hörnli, auf dem der Friedhof angelegt wird, steigt bis zum Waldrand um rund 20 m an; es ist scharf abgeteilt in drei relativ ebene Plateaux, welche durch ziemlich steile Böschungen sich von einander scheiben. Die Einteilung des Friedhofs schließt sich dieser Terrainformation an. Der Friedhof wird in das Grün der Landschaft eingebettet. Für religiöse Zwecke und für den Betrieb des Friedhofs muffen mehrere große Gebäulichkeiten erfte it werden. Die Gebäude für die Verwaltung und alle Nebenbedürfnisse werden um einen dem Haupteingang zum Friedhof vorgelagerten Plat angeordnet, mährend das Kapellen- und Leichenhaus auf der erften Terraffe, rechts und links der Hauptallee, angeordnet find. Als hinterer Abschluß der Mittelachse ift ein halbrunder Plat mit einem großen

Rolumbarium vorgesehen.

Etappenweiser Bau. Es liegt fein Bedürfnis por, den Gottesacker am bornlt in feiner gangen Ausdehnung jett schon auszusühren; dagegen wird es wegen des Abtrages und der Auffüllung des Terrains nötig fein, die gange Rohplanie in der erften Bauperiode zu erstellen. Damit werden fechs bis fieben Grab= felder fertig ausgebaut. In der ersten Bauperiode sind außerdem beinahe alle größeren Hochbauten zu erftellen, da jedes Gebaude einem Zweck dient, beffen Er: füllung von Anfang an nötig ist. Unbedingt exfordexlich find die Verwaltungsgebäude am Eingangsplatz, das Rapellen: und das Leichenhaus, ebenso die Gartnerei mit einem Teil der Gewächshäuser. Das Kolumbarium im Finftern Boden ift dagegen kaum von Anfang an er: forderlich. Das Fortschreiten der Arbeiten in den einzelnen Bauperioden ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Erste Bauperiode 26,967 Grabstätten Zweite Bauperiode 17,815 Grabftätten Dritte Bauperiode 17,815 Grabstätten

Für eine künftige Erweiterung ist bei der Projektaufstellung Rücksicht genommen worden. Die Belegung des Waldes, der in die Anlage einbezogen wird, mit vorerft 10,000 Urnengrabern, läßt fich leicht steigern, indem heute nur auf 12 m2 ein Grab gerechnet ift; außer: dem wird das Gelande des Finftern Bodens noch zur

Berfügung ftehen.

Die notwendigsten Anlagen. Die ursprüngliche Kostenberechnung der Projektverfasser ergab für die voll ausgebaute Anlage des Zentralfriedhofes Hörnlt eine Gesamtsumme von 13,250,000 Fr. Die überprüfungen des Bauprojektes führten zu einer erheblichen Reduktion; der Gesamtbau ist heute noch zu 8,800,000 Fr. veranschlagt. Die Rosten des ersten Ausbaues ergeben die verhältnismäßig hohe Summe von 6,650,000 Franken. Etwas mehr als Dreiviertel der Gesamtkoften entfallen auf die erfte Bauetappe, ba die teuerften Bauobjette, die dem Betrieb dienenden großen Gebäude (Berwaltungsgebäude, Leichenhaus, Rapellenhaus, Gartnerei, Dienstwohnungen usw.), sofort erstellt und die Planierung und Aufforstung des ganzen Areals gleichzeitig vorgenommen werden muffen. Von den 6,65 Millionen Franken entfallen auf Grabarbeiten, Wege, Rafen, Wald: und Gräberfelder 2,04 Millionen Fr. Die Entwäfferung des Areals und die Erstellung der Wasserleitungen erfordern 100,000 Fr. Für die Bauten sind 4,51 Millionen Franken berechnet. Gine Reduktion des Bauprogramms läßt sich nicht durchführen. Nach dem heutigen Projekt können am Hörnli rund 65,100 Leichen bestattet werden, 44,800 in Erdgräbern und 20,220 in Urnengräbern und Urnennischen. Die Anlage ift damit fo dimensioniert, daß sie im ersten Turnus der Belegung nur für 30 Jahre ausreicht. Dabei rechnet das Projett bereits mit einer starken Zunahme der Kremation. Die Bahl der vorgesehenen Erdgräber ift bereits knapp, sodaß es nicht ausgeschloffen ift, daß, wie seinerzeit auf den bestehenden Gottesäckern, ein Teil der Gartenanlagen und Waldpartien später für Beerdigungszwecke verwendet werden muß. Für den neuen